

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	10.12.2020	Entscheidung

### **Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte zwischen den Ortslagen Kammerich und Ahe**

#### **Sachverhalt:**

Aus der Ortslage Kammerich wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, zwischen den Ortslagen Kammerich und Ahe eine zusätzliche Straßenleuchte zu errichten. Begründet wird das Begehren damit, dass sich die letzte vorhandene Straßenleuchte in Höhe der Anwesen „Dorfstraße Nrn. 4 / 6“ befindet. Im Anschluss daran ist bis zur B 478 in Ahe keine weitere Straßenleuchte vorhanden. Dies bedeutet, dass die Nutzer des ÖPNV aus Kammerich – insbesondere die Schulkinder -, die an den beiden Bushaltestellen in Ahe (FR Hennef und FR Waldbröl) in die Linienbusse einsteigen, in der Herbst- und Winterzeit morgens und abends dieses unbeleuchtete Teilstück passieren müssen.

Erschwerend kommt – insbesondere für Schulkinder – hinzu, dass sich östlich der Straße ein bewaldeter Bereich anschließt.

Aus dem dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigefügten Lageplan ist der Standort der beiden letzten vorhandenen Straßenleuchten in der „Dorfstraße“ Richtung Ahe ersichtlich. Weiterhin ist ein möglicher neuer Standort für eine zusätzliche Straßenleuchte gekennzeichnet. Dieser Standort befindet sich außerhalb der Bebauung.

Die Argumente des Antragstellers sind nachvollziehbar und begründet.

Der gemeindliche Schulbus fährt zwar durch die Ortslage Kammerich, so dass für die Schulkinder der gemeindlichen Schulen keine Notwendigkeit besteht, den in dem besagten Teilstück unbeleuchteten Weg zur B 478 zu nutzen. Allerdings wäre für die Schulkinder aus Kammerich, die weiterführende Schulen in Nachbarkommunen besuchen und zu Fuß an die Bushaltestellen an der B 478 gehen müssen die Installierung sinnvoll, zumal an der Gemeindestraße kein Gehweg vorhanden und die Straße relativ schmal ist.

Gemäß Ziff. 4 der Richtlinien der Gemeinde Ruppichterorth für die Erweiterung bzw. Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen „*werden in den Orten Ruppichterorth und Winterscheid grundsätzlich Altstadtleuchten des Typs Ruppichterorth, in der Ortslage Schönenberg Auslegerleuchten des Typs Ronda aufgestellt. In allen anderen Ortslagen werden bei Straßen mit vorhandener Verkabelung Altstadtleuchten des Typs Ruppichterorth aufgestellt. Bei nicht vorhandener Verkabelung werden die Auslegerleuchten mit 40-Watt-Leuchtstoffröhren aufgestellt, es sei denn, dass der / die Antragsteller die Aufstellung einer Altstadtleuchte des Typs Ruppichterorth wünschen.*“

„Verkabelung“ kann nur im Sinne einer vorhandenen „Erdverkabelung“ zu verstehen sein. Anstelle der heute nicht mehr zeitgemäßen „Auslegerleuchten mit 40-Watt-Leuchtstoffröhren“ werden LED-Verkehrsleuchten aufgestellt.

Nach einem Angebot der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (GWR GmbH) vom 2.9.2020 betragen die Kosten für die Errichtung einer LED-Verkehrsleuchte 1.348,22 € (einschl. Umsatzsteuer von derzeit 16 %). Diese Verkehrsleuchte kann an die nahegelegene Stromversorgung per Luftkabel angeschlossen werden.

In Erwägung gezogen werden könnte auch die Aufstellung einer Solarleuchte. Solarbetriebene LED-Straßenleuchten kommen vor allem in ländlichen Bereichen, in denen keine Stromversorgung vorhanden ist, z.B. an außerhalb liegenden Bushaltestellen, in Betracht. Eine fernmündliche Nachfrage bei der GWR GmbH vom 27.11.2020 ergab, dass für die Aufstellung einer LED-Solarleuchte mit Kosten in Höhe von rd. 4.000,-- € brutto (einschl. von derzeit 16 % Umsatzsteuer) zu rechnen ist.

Für die Wahl einer LED-Verkehrsleuchte sprechen zum einen die Kosten der Aufstellung. Des Weiteren bietet dieser Leuchtentyp gegenüber einer Solarleuchte eine höhere Betriebssicherheit. Zu beachten ist auch, dass die LED-Verkehrsleuchte mit 100 % Öko-Strom betrieben wird.

Aus den vorstehenden Gründen sowie aufgrund der Tatsache, dass die Möglichkeit eines Netzanschlusses besteht, schlage ich vor, an dem in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Standort eine LED-Verkehrsleuchte, wie von der GWR GmbH angeboten, aufzustellen. Die Auftragsvergabe fällt aufgrund der Auftragshöhe in meine Zuständigkeit.

Die Kosten für die Aufstellung der Straßenleuchte werden unmittelbar aus der Rückstellung „Erneuerung Straßenbeleuchtung“ ausgezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Rates der Gemeinde beschließt, zwischen den Ortslagen Kammerich und Ahe an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort eine LED-Verkehrsleuchte aufzustellen.

Ruppichteroth, den 02.12.2020  
Der Bürgermeister

**Anhang 1: Lageplan Kammerich**